Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 19. Montag, den 4. März 1816.

Berlin, vom 27. Februar.

Des Königs Majestät haben den Geheimen Staatsrath von Heydebreck zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zu ernennen, und dem Bezirk der letzteren die Regierungen zu Berlin, Potsdam und Frankfurth an der Oder beizulegen, auch ihm zugleich das besondere Präsidium der erstgenannten Regierung zu übertragen geruhet.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, bei der neu errichteten Regierung zu Berlin den Staatsrath und Polizei-Präsidenten Le Coq zum Regierungs-Präsidenten und Direktor der ersten Abtheilung; — den Geheimen Ober-Steuerrath und bisherigen Direktor der Abgaben-Direktion Tismar zum Direktor der zweiten Abtheilung; — den bisherigen Ritterschaftsrath von Schütze zum Geheimen Regierungsrath; — den bisherigen Ober-Accise- und Zollrath Prandenburg, die bisherigen Ober-Steuerräthe Grunenthal und Wilkins, den Stadt-Physikus und Ober-Medicinalrath von Könen, den bisherigen Kriminalrath und Justitiarius Grano, die Polizeiräthe Patzig, Herrmann und Naudé, den bisherigen Rechnungsrath Gensichen, den bisherigen Justiz-Amtmann Friederici und den bisherigen Regierungs-Assessor Siber, sämmtlich zu Regierungsräthen zu ernennen.

Des Königs Majestät haben bei der Neuorganisirten Regierung zu Potsdam den bisherigen Königl. Sächsischen Geheimen Krieges und Kammerrath Freiherrn von Brenn zum ersten Direktor; die bisherigen Regierungs-Assessoren von Gråvenitz und Becker, den bisherigen Justiz-Amtmann Seckt, sämmtlich zu Regierungsräthen; den bisherigen Bau-Inspektor Schmidt zum Regierungs- und Land-Baurath, und den vormaligen Stadtgerichts-Direktor Heckel ebenfalls zum Regierungsrath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben bei der neu organisirten Regierung zu Frankfurth an der Oder den bisherigen Sächsischen Landes-Direktor und Kammerherrn Freiherrn von Seckendorff zum Regierungs-Direktor; — den bisherigen Ober-Bürgermeister Endel zu Frankfurth an der Oder, den bisherigen Sächsischen Ober-Amts-Regierungsrath von Schmieden zu Lübben, den bisherigen Sächsischen Gegenhändler der Lübbenschen Landeshauptmannschaft Süßmilch, den bisherigen Sächsischen Amts-Inspektor daselbst, Stünzner, den vormaligen Krieges- und Domainenrath Urbani, die bisherigen Regierungs-Assessoren Schulz, Bornmann und Steger, den Sächsischen Ober-Amts-Regierungs-Assessor und Consistorial-Rath von Carlsburg zu Lübben, sämmtlich zu Regierungsräthen; — den bisherigen Bau-Inspector Leiber zum Regierungs- und Wasserbaurath zu ernennen; und endlich dem Regierungs- und Forst-Departements-Rath von Tadden den Charakter als Ober-Forstmeister beizulegen geruhet.

Berlin, vom 29. Februar.

Des Königs Majestät haben den bisherigen wirklichen Geheimenrath von Zerboni di Sposetti zum Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen zu ernennen, und dem Bezirk desselben die Regierungen zu Posen und Bromberg beizulegen, auch ihm zugleich das besondere Präsidium der erstgenannten Regierung zu übertragen geruhet.

Des Königs Majestät haben bei der neu organisirten Regierung zu Posen das vormalige Mitglied des höchsten Raths zu Warschau von Colomb und den bisherigen Geheimen Justizrath Baumann, beide zu Vice-Präsidenten; den ehemaligen Neu Ostpreußischen Ober-Forstmeister von Landwüst zum Ober-Forstmeister; den bisherigen Tribunalsrath Zencker, den bisherigen stellvertretenden Schatz-Director de Tessen, den General-Secretair Wlichta, den Hofrath und Expedienten Hoffmann, den Regierungs-Assessor Benda, den Rechnungs-Inspector Rudzicki, den vortragenden ersten Secretair Briesemei-

ſſer, den Präfektur-Aſſeſſor Radoſch, den Inſpector der Domainen und Forſten Sturtzel, ſämmtlich zu Regierungsräthen; den Doctor Gumpert zum Regierungs- und Medizinalrath; den Juſtizrath Tittel und Präfektur-Juſtitiarius Kuhlau zu Regierungsräthen und Juſtitiarien; den von Fock ſen. zum Regierungsrath und Forſtmeiſter, und den ehemaligen Warſchauiſchen Bau-Inſpector Peterſon zum Regierungs- und Baurath zu ernennen geruhet.

Des Königs Majeſtät haben bei der neu errichteten Regierung zu Bromberg den Polizei-Präſidenten von Stein aus Königsberg in Preußen zum Regierungs-Präſidenten; den bisherigen Geheimen Acciſe- und Zollrath und Regierungs-Director Koriarowski zum Vice-Präſidenten, und den Hauptmann von Leipziger zum Regierungs-Director; den ehemaligen Neu-Oſtpreußiſchen Oberforſtmeiſter Matthias zum Oberforſtmeiſter; den Baurath Adler zum Regierungs- auch Land- und Waſſerbaurath; den Steuerrath Meißner und den vormaligen Krieges- und Domainenrath Schwarzbach zu Regierungsräthen; den Forſtmeiſter Held zum Regierungsrath und Forſtmeiſter; den Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Strödel zum Regierungsrath; den Rechnungsrath Reinhardt und den General-Inſpektor der Schatz-Direction Leiner zu Regierungsräthen; den Doctor Ollenroth zum Regierungs- und Medicinalrath, und endlich den Präfektur-Aſſeſſor von Twardowski zum Regierungsrath zu ernennen geruhet.

Vom Main, vom 21. Februar.

Zu München iſt der Kronprinz zurückgekommen. Er war in Mailand ungemein freundſchaftlich behandelt worden.

Die Weimariſchen Stände ſind zur Abfaſſung eines Verfaſſungsentwurfs auf den 15ten April zuſammenberufen. Der Großherzog hat ſich aber das Recht vorbehalten, die Verſammlung derſelben zu vertagen oder zu entlaſſen.

Am 15ten wurden zu Kaſſel die im vorigen Jahre vertagten Sitzungen der Landſtände wieder eröffnet.

Die Göttinger Studenten haben eine Rechtfertigung wegen der dem Geheimen Rath von Dablow und ſeiner Schrift über die Landſtändiſche Verfaſſung angethanen Beſchimpfung bekannt gemacht, woraus man wenigſtens erfährt, was eigentlich dort vorgefallen iſt. Sie ſagen darin: „Die Schrift zu vernichten, daran dachten wir nicht; denn ſie war es ſchon in ſich. Aber ihre Nichtigkeit öffentlich bloß zu ſtellen, ward einmüthig gedacht und gethan. Innere Einheit macht die äußere leicht: der Marktplatz füllte ſich mit Studenten, und plötzlich ſah man das leichte Werk an dem Pfahl flattern, der, obſchon erhaben, doch nicht für Erhabene beſtimmt iſt. Auf dieſe ſtille Handlung folgte eine laute. Alles drängte ſich nach Dabelows Wohnung und die Erbitterung ſtürmte in kräftigem „pereat“ durch die Luft.“

(Kaſſeler Z.)

Frankfurt, vom 21. Februar.

Die Convention, wodurch die Differenzen zwiſchen Oeſtreich und Baiern ausgeglichen worden, ſoll am 7. d. zu Mailand abgeſchloſſen worden ſeyn und 6 Wochen nach geſchehener Ratification wird Salzburg, ſo wie das Inn- und Hausruck-Viertel an Oeſterreich übergeben werden. Ueber die Entſchädigungen, welche Baiern dafür erhält, iſt man noch nicht ins Reine. Dieſe Macht wünſcht, daß die zu vereinigenden Lande mit dem ihm verbleibenden ein zuſammenhängendes Ganze bilden möchten und es heißt demnach, daß ſie Mergentheim, Conſtanz ꝛc. erhalten werde. Um dieſe Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, wird nächſtens der Graf Rechberg hier erwartet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Weimar haben den Freihern von Humboldt und von Gagern für ihre Verdienſte bei Errichtung der Deutſchen Bundes-Akte das Großkreuz des weißen Falkenordens ertheilt.

Brüſſel, vom 15. Februar.

Unſer Conſul zu Cadix berichtet, daß die ganze Algieriſche Eskadre zu Algier abgetakelt worden, und daß ein Spaniſches Linienſchiff, 2 Fregatten und 1 Brigg im Begriff waren, nach Algier abzuſegeln, um ſich mit der Holländiſchen Eskadre unter dem Vice-Admiral, Baron van de Capelle, zu vereinigen.

Aus Italien, vom 6. Februar.

Die zu Noja ausgebrochene Seuche zeigte ſich nach verbürgten Nachrichten am 23ſten November zuerſt, ward für das gewöhnliche in dieſer Jahreszeit herrſchende Fieber gehalten, und konnte ſich daher unter der ärmeren Volksklaſſe ſchnell verbreiten. Erſt am 29ſten December ward es von den dahin abgeſchickten Aerzten für eine peſtartige Epidemie erklärt, die beſonders tödlich für Frauen und Kinder war. Nun wurde ſogleich ein dreifacher Cordon um die Gegend von Noja gezogen, und der General Miravelli dahin abgeſchickt; den Uebertretern dieſes Cordons wurden ſtrenge Strafen angedroht, die Kranken von den übrigen Einwohnern getrennt, und zu ihrer Behandlung in einen abgeſonderten Ort gebracht; die Mitbewohner der Häuſer, worin jemand geſtorben, ſollten vierzehn Tage lang unter Aufſicht geſtellt, und die Kleidungsſtücke und das Hausgeräth der Verſtorbenen den Flammen Preis gegeben werden. Zugleich wurde verordnet, daß ſchlechterdings kein Schiff von der zunächſt an die angeſteckte Gemeinde Noja ſtoße den Küſte zugelaſſen werden ſollte; für alle übrigen Fahrzeuge, die aus der Provinz Bari, worin obengenannte Gemeinde liegt, kommen, ward eine Reinigungszeit von 40 Tagen angeordnet, und für alle übrigen Provinzen des Königreichs verhältnißmäßige Vorſichtsmaaßregeln getroffen. In Folge aller dieſer Anſtalten wurde die Seuche auf Noja ſo beſchränkt, daß in den zunächſt gelegenen Ortſchaften nicht die mindeſte Spur von Anſteckung zu finden iſt. Auch hegt man gegründete Hoffnung, daß ſelbſt in Noja durch die bereits mit Erfolg angewendeten ärztlichen Mittel dem Uebel werde Einhalt gethan werden. Die Zahl der Todten in dieſer Gemeinde belief ſich vom erſten Ausbruch der Seuche bis zum 16ten Januar auf 147. An letztem Tage waren 70 Kranke in Noja, wovon nur 7 geſtorben ſind.

Seit kurzem ſteigen aus dem Veſuv ſtarke Rauchwolken empor; man will auch einige Erdſtöße verſpürt haben.

Aus Italien, vom 10. Februar.

Die Engländer fangen aufs neue an, den Hafen Spezzia im Genueſiſchen zu befeſtigen, und das Gerücht erneuert ſich, ſie würden den von Bonaparte beabſichtigten Plan, dort einen Kriegshafen anzulegen, ausführen.

Der heilige Vater hat in allen der Jungfrau Maria geweihten Kirchen dreitägige Gebete um Befreiung von

der in Italien ausgebrochenen Seuche angeordnet; den Tagelöhnern auf dem Lande, so lange das Regenwetter sie hindert etwas zu verdienen, läßt er täglich ein Pfund Brot reichen.

Der Kronprinz von Neapel soll nächstens nach Sicilien als Regent gehen; man rühmt ihn sehr, und legt ihm bei einer Rathsversammlung die Worte in den Mund: „Sire, es ist nicht genug, daß die Klagen ihrer Unterthanen ungerecht sind, sie müssen ihnen unmöglich werden.“ (Das möchte der Stein der Weisen der Staatsverwaltung seyn.) Auf seinen Vorschlag hat der König mehreren Verdächtigen den Zutritt bei Hofe erlaubt, und andere in ihre Aemter eingesetzt.

Paris, vom 16. Februar.

Bei den Deputirten debattirt man jetzt über die Wahlen. Einige Mitglieder meinten, man sollte in Ansehung des Alters gar nichts bestimmen, sondern es den Departements überlassen, zu wählen, welchen Mündigen sie für gut fänden. Herr Hyde de Neuville schlug vor: die Unverheiratheten erst im 40sten, die Verheiratheten aber schon im 30sten Jahre für wahlfähig zu erklären. Die Verfassungsurkunde hatte 262 Deputirten bestimmt. Diese Zahl schien der Kommission zu gering; sie hat 384 vorgeschlagen.

Herr Baron Pasquier erklärte sich: Wie Herr von Bouville eine zahlreiche Kammer will, so wünsche ich eine weise und kluge, immer hinreichend, die Schildwach der Freiheit zu seyn, aber nie so widerspenstig und neuerungssüchtig, um das Königl. Ansehn zu bedrohen. Ja, der Freiheit selbst wegen, bitte ich, daß die Kammer nie der Regierung zu viel Besorgniß erregen möge, weil nehmlich ein geschickter Minister, dem das Militair zu Gebote steht, sonst veranlaßt werden könnte, sie zu vernichten.

Mit den Auswanderern wandert auch viel Geld aus. Hiesige Bankiers haben mehreren derselben großen Kredit in fremden Ländern eröffnet. Soult soll 12, Massena 14 Millionen besitzen.

Paris, vom 17. Februar.

Man hat bei dem Minister angesucht, die noch im Musée des Monumens français befindlichen Grab-Denkmäler der Französischen Könige wieder nach der Kirche von St. Denys bringen zu lassen.

Die Generale Drouot und Debelle werden wahrscheinlich noch vor Ende dieses Monats ihr Urtheil empfangen.

In einigen Tagen werden an die Stelle der verwiesenen Marschälle andere ernannt; unter andern einer, der 80 Jahre alt seyn soll, und sich unter den ehemaligen Königen ausgezeichnet hat.

Von den Reclamations-Commissionen, welche hier nach einander eintreffen, hat die Englische bereits ihr Geschäft angefangen und ihre Titel zur Untersuchung den Französischen Commissarien zugestellt. Die Masse der Forderungen beträgt über 80 Millionen Franken, die von Hannover hergeschickten Commissarien haben vor einigen Tagen ihre Bestallung erhalten.

Paris, vom 29. Februar.

Nach Königl. Ordonnanzen vom 9ten Januar und 14ten Februar sollen in der Kirche de la Madelaine Sühn-Denkmale für Ludwig XVI., die Königin Marie Antoinette, Ludwig XVII., und Madame Elisabeth errichtet werden.

Dem Herzoge von Enghien wird ein Denkmal im Schlosse von Vincennes errichtet.

Außerdem kömmt eine Statue von Ludwig XVIII. auf den Place Royal, eine von Ludwig XIV. auf den Place des Victoires, eine von Ludwig XV. auf den Platz gleiches Namens.

Die Brücke Ludwigs XVI. wird mit 16 kolossalen Statuen und 4 Trophäen geziert. Erstere stellen Bayard und Duguesclin, Turenne und Condé, Abbé Suger und Cardinal Richelieu, Sully und Colbert, Tourville und Duguay-Trouin, Duquesne und Suffren vor.

Alle diese Denkmale werden in carrarischem Marmor ausgeführt.

Madrid, vom 28. Januar.

Wir sind zwar seit einiger Zeit an Ministerial-Veränderungen gewöhnt, und halten sie für einen Beweis, daß der König selbst regieren will; aber dennoch hat die letzte hier ungemein großes Aufsehen erregt. In Bezug auf dieselbe sind hier noch 2 merkwürdige Dekrete von Sr. Majestät an Don Cevallos den 26sten Januar erlassen, und in der Hofzeitung bekannt gemacht worden:

1. Da ich die Unrichtigkeit der Beweggründe, die mich bestimmten, Ihnen die Stelle meines ersten Ministers zu entziehen, erkannt und von dem Eifer der Sorgfalt und der Anhänglichkeit, mit welchen Sie in den traurigsten Zeitumständen, meiner Person und dem Staat gedient haben, überzeugt bin, so setze ich Sie in das Amt meines ersten Staatssekretärs wieder ein, dessen Portefeuille Sie sogleich übernehmen sollen.

2. Die erste Pflicht der Beherrscher ist ihren Unterthanen Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Wenn dieselben von den gesetzmäßig angestellten Rechtshöfen gerichtet werden, ruhen sie unter der Obhut dieses Schutzes; aber wenn die Rechtssprüche von Kommissionen *) ertheilt werden, so würde ich im Gewissen nicht frei von aller Verantwortlichkeit seyn; meine Unterthanen können kein Zutrauen gegen eine Verwaltung der Gerechtigkeit hegen, ohne die der Mensch in der gesellschaftlichen Ordnung keine Ruhe findet. Um Uebel von so großer Wichtigkeit zu verhüten, will ich, daß alle mit dem Verfahren gegen Verbrecher beauftragten Kommissionen augenblicklich aufgehoben; daß dies Verfahren unmittelbar den gehörigen Gerichtshöfen übertragen und die Angeber angehalten werden sollen, vor denselben zu erscheinen, um keinen Zweifel über den Bewegungsgrund des allgemeinen Besten, welchen sie angeben, zu lassen, indem sie für die Folgen des Angebens strenge verantwortlich bleiben.

Während meiner Abwesenheit aus Spanien haben sich zwei Partheien gebildet: die Freigesinnten und die Sklavischen. Die Spaltung, die damals zwischen beiden herrschte, hat sich über die meisten Provinzen meines Reichs verbreitet. Eine meiner heiligsten Pflichten als Vater des Volks ist, diesem Zwist ein Ende zu machen. Ich verordne daher: daß die Angeber verpflichtet seyn sollen, vor den Gerichten zu erscheinen und die gesetzliche Bürgschaft zu leisten, daß die Namen Freigesinnte und Sklavische aus der Sprache des ge-

*) Dergleichen bisher in Spanien sehr üblich waren.

meinen Lebens verschwinden; und daß während einer 6monatlichen Frist alle Angelegenheiten dieser Art, jedoch mit Rücksicht auf den gewöhnlichen Gang der Gerichtshöfe, beendigt seyn sollen.

London, vom 17. Februar.

Am 9ten segelten die Königl. Schiffe Alceste und Lyra, und das der Ostindischen Compagnie zugehörige Schiff, General Hewett, mit günstigem Winde von Portsmouth nach China ab. Der Englische Bothschafter Lord Amherst, der sich am Bord derselben befindet, hat dem Vernehmen nach keine anderen Aufträge, als dem Kaiser von China zu seinem Regierungsantritt und der glücklichen Beendigung eines ihm bedrohenden Aufstandes Glück zu wünschen und ihn wegen unserer Fehden mit den in der Nähe seines Gebiets wohnenden Indischen Fürsten zu beruhigen. Der Sohn des Lords Amherst, der als Bothschafts Page mitgeht, wird dem Kaiser das Schreiben des Prinzen Regenten, welches die Versicherung des besten Einverständnisses und der aufrichtigsten Gesinnungen gegen den Kaiser enthält, überreichen. Es befindet sich in einer prächtigen goldenen Büchse, 4000 Pfd. Sterling an Werth, auf der oben das mit Brillanten besetzte Bild iß des Prinzen Regenten angebracht ist; die Schiffe gehen nach Canton und von da nach dem gelben See, wo der Bothschafter ans Land geht. Lord Amherst hat außer seinem Sohne den Bothschafts-Secretair Mr. Ellis, seinen Privat-Secretair Mr. Haynes, den Kaplan Griffiths, den Naturforscher Mr. Abell, den Arzt Dr. Lynn, den Mineralog Mr. Murriage, den Dollmetscher Mr. Pole bei sich. In Canton wird sich Sir G. Staunton an die Bothschaft anschließen. Sie werden ungefähr 3 Jahre lang von England abwesend seyn und hoffen die Erlaubniß zu erhalten, von Pecking nach Canton zu reisen und so die große Mauer und eine Strecke von ungefähr 1500 Engl. Meilen in Augenschein zu nehmen. Die Schiffe werden hoffentlich im Juli in Canton anlangen. Die Ostindische Compagnie trägt die Kosten dieser Bothschaft, die man auf 150,000 Pfd. Sterl. anschlägt.

Kurze Nachrichten.

Die der Russisch-Amerikanischen Gesellschaft gehörige Brigg Maria langte am 11ten September zu Ochotsk mit Pelzwerk, 800,000 Rubel an Werth: und 15,000 Spanischen Piastern an. Das Schiff Beering aber litt bei den Sandwichsinseln Schiffbruch, und wurde von den rohen Einwohnern geplündert. (Bekanntlich haben unter allen Südsee-Insel-Bewohnern, die der Sandwichs-Inseln vornehmlich durch das starke Verkehr mit den Nord-Amerikanern, deren mehrere sich bei ihnen niedergelassen, starke Fortschritte in der Kultur gemacht. Ihr Beherrscher, Tomumo, besaß 1806 schon 15 Schiffe und erbot sich, jährlich den Russen ein Schiff mit Salz, Schweinen, Bataten und andern Lebensmitteln nach Neu-Archangel an der Nordwestküste von Amerika zu schicken, wenn sie ihm dagegen Seeotterfelle zum Handel nach China zu billigen Preisen überlassen wollten.)

Die Prager Zeitung meldet als wahre Begebenheit aus dem Jahre 1815 Folgendes: „Zu S— P— in Böhmen liebte ein junger Mann ein Mädchen aus der Nachbarschaft mit aller Glut jugendlicher Zärtlichkeit. Nach einer langen Trennung speiste sie bei seinem Hausherrn, wo jedoch die Anwesenheit fremder Personen die beiden Liebenden zwang, ihre Gefühle zu verbergen. Ein Geschäft rief den Liebenden gleich nach Tische ab, und als er solches vollendet hatte, erfuhr er, daß seine Geliebte sich schon entfernt habe. Um sie noch einmal zu sehen, lief er mit Anstrengung aller seiner Kräfte dem Wagen nach, und erreichte denselben in einer halben Stunde, umarmte seine Geliebte, nahm Abschied von ihr, und stürzte bald darauf todt zu Boden."

Den im Großherzogthum Darmstadt bestehenden Verordnungen zur Verbreitung und gesetzlichen Einführung der Schutzblattern gemäß, hat die Regierung daselbst vor 4 Monaten einen Bürger in der Stadt H., in dessen Familie die Menschenpocken ausbrachen, mit viertzehntägiger Zuchthausstrafe bestraft, mit besonderer Berücksichtigung seiner Umstände, welche die gesetzliche vierwöchentliche Zuchthausstrafe zu drückend für denselben gemacht haben würden.

Erinnerungen aus dem Feldzuge 1815.

Man erinnert sich, in Niederländischen Blättern eine Anzeige des Windmüllers Carpent zu Brie gelesen zu haben, worin er die ihm vom Fürsten Blücher erwiesenen Wohlthaten rühmt. Die Sache selbst ist in der Gegend von Fleurus sehr bekannt und das tägliche Gespräch. Der Fürst kam zu der Mühle, auf der er am 16ten Juni eine Zeitlang gestanden hatte, nahm die Gegend noch einmal in Augenschein und fragte den Müller nach seinen Umständen. Dieser sagte ihm, daß er wegen rückständiger Abgaben Execution habe. Der Fürst fragte, wie viel sie betrügen? zahlte die Summe an das Executions-Personale aus und sagte demselben, es möge sich nun wegbegeben. Kurz darauf sandte er dem Müller noch eine beträchtliche Summe, womit dieser die Reparaturen seiner schadhaft gewordenen Mühle recht gut bestreiten konnte. Der Müller und die Bauern der Gegend sind ganz entzückt über die Wohlthätigkeit und besonders über das populaire Betragen des Fürsten. Sie nennen die Mühle von Brie durch eine stillschweigende, aber allgemeine Uebereinkunft nicht anders als die Blüchersche Mühle (le Moulin de Blucher.) Daß der gedachte Müller dem Fürsten am 16ten bei seinem Sturze mit dem Pferde solle behülflich gewesen seyn wieder aufzukommen, ist eine bloße Erdichtung. Denn damals war weder er, noch irgend jemand von seinen Hausgenossen in der Mühle oder in der Nähe.

Zum Abschied.

Auch im zärtlichen Arm der etwas verrufenen Schöne,
Die man „Publikum" nennt, giebt es noch Strafe für dich.
Königlich hast du fürwahr den Souffleur dirigirt als Director,
Der das Deutsche gewiß frei dir von Fehlern gesagt.
Dieses verzeihen wir zwar, obgleich es nur wenig dich bessert;
Unverziehlich jedoch bleibt uns das Andre stets:
Daß du, ein Quodlibet-Sudel-Ragout mit Gift und mit Galle
Würzend, die liebliche Kunst ewiger Musen entweiht.

Anzeige.

Das verehrungswürdige Publikum hat sich so überaus gütig für mich interessirt, daß ich es mir nicht versagen

kann, Ihm meinen und meiner Familie eben so innigen, als gehorsamsten Dank nochmals abzustatten. Unvergeßlicher wird mir die große Güte seyn, je mehr sie meine bescheidenen Ansprüche und Erwartungen übertroffen hat, und je wohlthätiger sie mir unter zum Theil feindlichen Verhältnissen war. In Kurzem werde ich hoffentlich von meiner Krankheit, die ich, jetzt kaltblütiger, nur als Folge viel zu großer Reitzbarkeit betrachte, so weit hergestellt seyn, um vor meiner Trennung von dem geliebten Stettin und von seinen verehrten Einwohnern, noch hier nie gesehene Tablaux und andere Darstellungen zu geben, die, wie ich mir schmeicheln darf, mich des Beifalls würdig machen werden. Die nähere Anzeige hierüber behalte ich mir vor.

Ich entledige mich zugleich der Pflicht der größten und innigsten Danksagung gegen die braven Künstler und Künstlerinnen, die mich mit so vieler Güte als Aufopferung und mit so glücklichem Fleiße unterstützt haben. Mögte ich je im Stande seyn, Ihnen meinen Dank thätig zu beweisen.

Carl Döbbelin.

Für die verwundeten, Krüppel, Wittwen und Waisen der gefallenen Krieger, sind am Friedensfeste gesammlet, und bei mir eingegangen:

Vom Hrn. Consistorialrath Engelcken	27 Rt.	12 Gr.	
Vom Hrn. Superint. Backe in Wollin	8 Rt.	4 gr.	—
„ „ „ Zschock in Ueckermünde . .	14 Rt.	9 gr.	6 pf.
„ „ „ Diestel in Belgard . . .	128 Rt.	20 gr.	—
„ „ „ Adam in Treptow a. d. T.	112 Rt.	10 gr.	2 pf.
„ „ „ Bartz in Colberg	22 Rt.	18 gr.	6 pf.
„ „ „ Wegner in Schlawe . . .	29 Rt.	17 gr.	—
„ „ „ Sprengel in Pasewalck . .	50 Rt.	3 gr.	6 pf.
„ „ Pred. Naatz in Suckow an der Plöne . . .	6 Rt.	12 gr.	9 pf.
„ „ „ Vogt in Regenwalde	5 Rt.	4 gr.	—
„ „ „ Heintze in Sarnow .	8 Rt.	8 gr.	—
„ „ „ Klempin in Pritter .	13 Rt.	1 gr.	—
„ der Judenschaft in Jacobshagen	1 Rt.	4 gr.	—

Stettin den 29. Febr. 1816. Hoppe.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Stettin, den 28. Februar 1816.

A. F. W. Wißmann. Henriette Wißmann, geb. Barthold.

Unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch ganz ergebenst an, daß wir heute unsere eheliche Verbindung vollzogen haben. Stettin den 2ten März 1816.

Dohrn. Louise Dohrn, gebohrne Piernay.

Konzert-Anzeigen.

Das von mir ohnlängst in diesem Blatte angekündigte Concert, werde ich am Sonnabend als den 9ten d. M. im Saale des engl. Hauses geben. Indem ich hierzu ein geehrtes Publikum und meine Freunde gehorsamst einlade, zeige ich zugleich ergebenst an, daß ich die Hälfte des Ueberschusses für die Wittwen und Waisen, der in diesem Kriege gebliebenen pommerschen Vaterlandsvertheidiger bestimmt habe. Billets zu 16 Gr. Cour. sind in meiner Wohnung, Beutlerstraße No. 59, zu haben.

W. Gabrielsky.

Wir haben die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wir am Sonnabend den 9ten März d. J. in Stargard ein großes Instrumental-Konzert geben; wozu wir den hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum einladen. Billets zu 16 Gr. Cour. sind beim Herrn Organist Giese zu haben. Stettin den 4ten März 1816.

Gebrüder Diederichs, Musiker beim hiesigen Theater.

Ankündigung.

In 4 Wochen erscheint:

Entwurf eines zweiten Anhanges zum allgemeinen preußischen Landrechte,

worin die seit dem Jahre 1803 gemachten Abänderungen und Zusätze, in soweit sie noch gegenwärtig bestehen, abgekürzt gesammelt sind.

Nebst einer

nachträglichen Uebersicht

aller auf den unterm 4ten Februar v. J. publicirten Anhang zur allgemeinen preußischen Gerichtsordnung Bezug habenden Gesetze, Verordnungen und Rescripte,

von

C. C. von Goßler,

Königl. Geheimen Ober-Justizrath in Berlin. gr. 8.

Diese Schrift hat, wie der Verf. in der Vorerinnerung bemerkt, den Zweck, der Gesetzgebung möglichst vorzuarbeiten und zugleich dem immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse der Gerichtshöfe in eben der Art abzuhelfen, als es durch den in höchsten Auftrag von ihm gelieferten Entwurf des unterm 4ten Februar v. J publicirten Anhanges zur allgemeinen preußischen Gerichtsordnung bereits geschehen ist.

Obige Bemerkung wird hinreichen, um das Erscheinen einer Schrift, bei welcher sich der Herr Verfasser übrigens bloß das Verdienst einer sorgfältigen Zusammenstellung zueignet, nicht nur jeden Justizbedienten, sondern auch allen Geschäftsmännern, willkommen zu machen, welche den Werth einer geordneten Gesetzsammlung zu schätzen wissen.

Der Preiß wird ein sehr geringer seyn.

Alle gute Buchhandlungen nehmen einstweilige Bestel-

lung darauf an, diese Buchhandlungen aber bittet die unterzeichnete Verlagshandlung um baldige Anzeige, wie viel Exemplare sie zugesandt haben wollen.

Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin.

Ankündigung.

Zur bevorstehenden Leipziger Ostermesse wird in der Ludw. Ragoczyschen Buchhandlung in Prenzlau, erscheinen:

Herman,

der erste Befreier der Teutschen;

historisch dargestellt

von

L. Steckling,

D. der Philosophie.

Die großen Begebenheiten unserer Tage, wo unser Volk nach schmachvoller Unterdrückung wiederum die altteutsche Kraft zeigte und dadurch sich die Freiheit errang, erinnern wohl einen jeden an die denkwürdige Zeit, wo auch unsere Väter für ihre Freiheit kämpften und der tapfere Herman die übermütigen Römer schlug. Hermans Geschichte muß also jetzt jedem Vaterlandsfreunde mehr als je willkommen seyn. Der Verfasser der oben angezeigten Schrift hat es daher versucht, diese Geschichte treu nach den Quellen zu erzählen, und wo diese ihn verließen, die genau angegebenen Lücken der Wahrscheinlichkeit gemäß auszufüllen, so daß hier jener Held des teutschen Alterthums einfach und würdig dargestellt vor unsern Augen steht. Diese Schrift ist zunächst aus Vorlesungen entstanden, die von dem Verfasser in Berlin sind gehalten und von dessen Zuhörern mit Beifall gehört worden, und eben diesen Beifall wird hoffentlich auch diese Schrift bei jedem Vaterlandsfreunde finden, zumal da sie an so manches erinnert, was jene denkwürdige Zeit mit der von uns erlebten gemein hat, und auch den eigentlichen Geschichtsforscher werden die diesem Werke beigefügten kritischhistorischen Anmerkungen Stoff zum Nachdenken geben.

Um den Ankauf dieses Werks möglichst zu erleichtern, haben wir den Weg der Pränumeration gewählt, und setzen für die Pränumeranten, die sich von jetzt an bis Ende März melden, den Preis eines Exemplars auf Velinpapier zu 1 Rthlr. 12 Gr., Schreibpapier 1 Rthlr. 4 Gr., schön weißes Druckpapier 1 Rthlr. fest. Die Namen der Pränumeranten, welche sich bis zu Ende des Monats März d. J. bei der Verlagshandlung mit deutlich geschriebenen Namen gemeldet haben, werden dem Werke vorgedruckt.

Diejenigen, welche sich dem Sammeln der Pränumeranten, der Einziehung der Gelder und Vertheilung der Exemplare unterziehen, erhalten auf sechs Exemplare das siebente frei.

Prenzlau, im Februar 1816.

Ludw. Ragoczysche Buchhandlung.

Auf Obiges nimmt die Effenbartsche Buchdruckerey in Stettin bis Ende März Pränumeration an.

Anzeige.

Ich bin bereit, Unterricht im Piano-Forte und Guitarre-spielen, auch im Gesange, zu geben; und wohne in der großen Dohmstraße No. 673 eine Treppe hoch. Stettin den 4. März 1816. Montù.

Todes-Anzeige.

Das am 20sten d. M. im 49sten Lebensjahre an der Brustwassersucht erfolgte Absterben meines geliebten Mannes, des Schlössers Lehmann, zeige ich unsern resp. Verwandten und Freunden mit bekümmerten Herzen hierdurch ergebenst an.

Da ich die Geschäfte meines Mannes fortsetzen lassen werde; so empfehle ich mich zugleich einem Hochgeehrten Publiko, und bitte, das meinem verstorbenen Manne geschenkte Zutrauen auch künftig auf mich übergehen zu lassen; wogegen ich mich durch reelle Behandlung befleißigen werde.

Zugleich bitte ich noch diejenigen, die Zahlungen, für empfangene Arbeiten zu leisten haben, solche gefälligst an mich zu berichtigen, so wie ich auch im Gegentheil die an meinem verstorbenen Manne habende Forderungen gern bezahlen werde. Stettin den 24sten Februar 1816.

Verwittwete Lehmann, gebohrne Wadephul.

Auction über Pommersche Pfandbriefe.

Auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Zettwach, sollen folgende Pommersche Pfandbriefe:

No. 5.	Tonnin über	1000 Rthlr.
= 23.	Tonnin über	1000 Rthlr.
= 3.	Jago über	1000 Rthlr.
= 83.	Vietröse über	1000 Rthlr.
= 38.	Neuenkirchen über	1000 Rthlr.

in dem auf den 9ten März c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termine öffentlich verauctionirt werden. Alle diejenigen, welche dergleichen zu haben wünschen, werden daher hiermit aufgefordert, sich gedachten Tages auf dem Königl. Oberlandesgericht einzufinden. Stettin, den 22sten Februar 1816.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen rc., zum Greifswalder Kreisgericht, Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius.

Laden alle diejenigen, welche nach der jetzt geschehenen Insolvenzerklärung des Holzschiffers Ladtmann in Neuenkirchen, an dessen Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht am 22sten dieses, oder 21sten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, anmelden und gehörig bewahrheiten, bey Strafe, daß sie sonst nicht weiter werden gehöret, sondern damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden. Datum Greifswald am 7ten Februar 1816.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.

Dr. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des verstorbenen Bootsfahrer Bolzahn junior soll an seine Erben vertheilt werden; etwanige unbekannte Gläubiger haben dahero ihre Forderungen binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie sich an jeden Erben besonders nach Verhältniß seines Erbantheils demnächst zu halten haben werden. Swinemünde den 20sten Februar 1816.

Königl. Stadtgericht. Kirstein.

Güthervervpachtung.

Das denen Erben des verstorbenen Landes-Director Herrn von Borcke zugehörige, auf der Insel Usedom gelegene Guth Krienke nebst Zubehörungen, soll in dem auf den 18ten März c. angesetzten Termin, von Trinitatis d. J. ab, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr in Krienke einzufinden und zu licitiren. Der Meistbietende hat, nach erfolgter Einwilligung der Herrn Interessenten und Genehmigung Eines Königl. Ober-Vormundschafts-Collegium, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen sind vom 1sten März an, bey dem Hrn. Kreis-Deputirten von Schwerin in Anclam und bey dem unterzeichneten Richter einzusehen, das Guth ist jeder Zeit in Augenschein zu nehmen. Usedom den 9 Febr. 1816.

v. Borcksches Patrimonialgericht der Krienker Güther.

Mittelstädt.

Auction ausserhalb Stettin.

In Verfolg höhern Verfügung, soll der Mobiliar-Nachlaß des zu Hindenburg bey Naugardten verstorbenen Hauptmanns von Schmidt, bestehend in einiges Silbergeschirr, Uhren, Dosen und Pfeiffenköpfe, Meubles und Hausgeräthschaften, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Mannskleidungsstücke, Wagen und Geschirr und einer Kuh, am 18ten März c. und folgende Tage, Morgens um 8 Uhr, öffentlich am Mehrstbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; weshalb sich alsdann Kauflustige gefälligst auf dem Herrenhofe zu Hindenburg einzufinden haben. Naugardten den 16ten Februar 1816.

Linden,
von Auftragswegen.

Holzverkauf.

In Termino den 14ten März c. bin ich gewilligt, allhier 2 — 300 Stück Wahl-Eichen an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhaber lade ich am bestimmten Tage ein, sich einzufinden. Die Eichen können täglich zuvor in Augenschein genommen werden. Voigtshagen bey Massow den 11. Februar 1816.

v. Jagow.

Bekanntmachung.

Wir wollen bey dem Dorfe Curow, auf der sogenannten Säve-Hek, in Folge des mit der Dorfschaft geschlossenen gerichtlichen Vertrages, eine oberschlägige Wasser-Mahl-Mühle mit einem Gange anlegen, und machen solches hiedurch bekannt, damit Jedermann, der ein Widerspruchsrecht zu haben glauben mögte, solches nach Vorschrift des Edicts vom 28. October 1810 geltend machen könne. Curow, Amts Bublitz, den 12. Febr. 1816.

Johann und Wilhelm,
Gebrüder Raddatz.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Edikts vom 28sten October 1810 §. 6 und 7 mache ich hierdurch bekannt, daß ich die Anlegung einer Schneidemühle ohnweit meiner Mahlmühle beabsichtige. Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntniß, und fordere einen jeden, der durch diese intendirte Schneidemühlen-Anlage eine Gefährdung seiner etwanigen Rechte befürchtet, hiedurch auf, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage de Bekanntmachung an, sowohl bey der hohen Provinzialbehörde, als gleichzeitig bey mir, dem unterzeichneten Bauherrn einzulegen. Dritte Salwey Mühle bey Gartz den 28sten Februar 1816.

Der Mühlenmeister Chr. Fried. Stolzenburg.

Mühlen-Verkauf u. s. w.

Ich bin willens, meine Erbpachts-Windmühle allhier, welche nahe bey Pölitz und am schiffbaren Wasser sehr gut belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; sie besteht in einem Wohnhause, worin drey Stuben, 3 Kammern, 2 massiven Kellern, auch geräumigen Ställen, Gartenland, und 3 P. Morgen zweyschnittiger Wiesen. Kaufliebhaber können jeder Zeit mit mir Handlung pflegen. Schwankenheim den 1. März 1816.

C. W. Berg,
Erbmühlenmeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

Mittwoch am 6ten März, Nachmittag um 2 Uhr, wird in meinem Hause eine Parthey neue Mallaga-Rosinen in ganze und halbe Fässel in Auction verkauft werden

C. Meuel.

Die auf den 5ten dieses angesetzte Auction auf dem neuen Packhofe über 20 Fässer engl. Syrop wird erst den 7ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, statt finden.

Schiffsverkauf.

Das in Cammin liegende Chalouppschiff, die drey Brüder genannt, 33 Commerzlasten groß, bishero von dem Schiffer Ludwig Pust aus Cammin gefahren, soll den 20sten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Zustande, worin dasselbe nebst Inventarium, welches bey mir nachgesehen werden kann, sich jetzt befindet, in meinem Hause an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, in Auction verkauft werden; wozu ich die etwanigen Liebhaber an diesem Tage einlade. Stettin den 2. März 1816.

J. C. J. Hecker, Schiffsmäckler.

Zu verkaufen in Stettin.

Gerstenmalz ist zum billigsten Preise zu haben, bey C. Meuel, Speicherstraße No. 96.

Rigaer Säe-Leinsaamen, holsteiner Butter und Medoc in billigen Preisen, im Hause No. 1, große Oderstraße.

Sehr geschmackvoll gearbeitete Halsgeschmeide von Perlen, en mosaique, im Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288.

Frische Sardellen, bey 10 ℔ à 6 Gr. pr. ℔., bey 5 und 1 ℔. à 8 Gr. pr. ℔., bey

Gebrüder Schröder, Roßmarkt No. 762.

Große Castanien sind à ℔. 12 Gr. Münze zu haben, bey Borck.

Pomeranzen, Citronen, Caviar, holl. Vollhering in kleinen Gebinden, Portorico, Jamaica-Rumm und Cichorien, bey Lischke, Fuhrstraße No. 845.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Ich bin willens, mein in der Bollenstraße No. 787 auf der Stiftsfreiheit gelegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich deshalb bey mir melden. Witwe Lube.

Daß ich mein in der Schuhstraße No. 858 gelegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen willens bin, mache hiermit bekannt. Stettin den 24sten Februar 1816. Wittwe Kaffke.

Das Haus No. 474 Mönchenstraße, wobey eine Gastwirthschaft befindlich ist, steht aus freier Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber können es täglich besehen.

Wohnungen, welche gesucht werden.

Zum 1sten April wird ein Logis gesucht, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Holzgelaß und Keller; wer ein solches abzulassen hat, wird ersucht, mir gefällige Anzeige davon zu machen. J. F. Lebrenz,

Krautmarkt No. 973.

Zu vermiethen in Stettin.

Das hieselbst in der Breitenstraße belegene, mit No. 367 bezeichnete, dem ehemaligen Gastwirth Sorgatz zugehörige Haus, was 7 Stuben und Stallung auf 28 Pferde hat, soll zu Ostern dieses Jahres anderweitig vermiethet werden; Miethslustige können das Nähere darüber bey dem Criminalrath Schmeling erfahren. Stettin den 1sten Februar 1816.

In unserm Hause in der Schulzenstraße No. 339 sind die zweyte und dritte Etage vom 1sten April dieses Jahres an zu vermiethen. Holm & Paulcke.

Eine Stube mit Meubel, nebst Aufwartung, ist zum 1sten April oberhalb der Schuhstraße No. 148 zu vermiethen.

Die Speicherböden No. 61 (b) stehen zum 1sten April zu vermiethen; das Nähere beliebe man gefälligst bey der verwittweten Senatorin Matthias zu erfragen.

In der Schuhstraße No. 856 ist eine Stube und Kammer zu vermiethen.

Reifschlägerstraße No. 133 ist die 2te Etage, bestehend in 5 Stuben, 4 Kammern, Küche und Stallung zum 1sten April, entweder ganz oder getheilt, zu vermiethen.

Wittwe Hebben.

In dem nach dem Oberbollwerk ausgehenden Speicher No. 9 wird eine große Waaren-Remise zu vermiethen frey; desgleichen drey geräumige Böden zu Getreide und unter dem Wohnhause in der Oderstraße: der durchgehende, bequeme, und in drey Räumen abgetheilte Keller zum Weinlager. Näheres im Comptoir von

A. Becker & Comp.

Bekanntmachungen.

Zwey Forteplano's, wovon eins von Mahagonyholz, mit vergoldeter Bronze verziert ist, sind bey mir fertig geworden und stehen zum Verkauf, so wie auch gute Instrumente zum Vermiethen.

Instrumentenmacher Thoms,

Junkerstraße No. 1109.

Eine Wittwe von gesetzten Jahren wünscht wieder als Wirthschafterin entweder in der Stadt oder auf dem Lande angestellt zu werden, und kann sogleich oder auch auf Ostern zuziehen; das Nähere ist zu erfragen Schuhstraße No. 860.

Es sind zwei gute und gesunde Wagenpferde, Oderstraße No. 71, zu haben.

Lotterie-Anzeige.

Eine Königl. General-Gewinn-Liste der 35sten kleinen Geld-Lotterie ist schon morgen früh zu jedermanns beliebigen Durchsicht in meinem Comptoir vorzufinden.

Oldenburg, gr. Oderstraße No. 6.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 23. Februar 1816.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	78½	—
Berliner Stadt-Obligations	93½	—
Churm. Landschafts-Obligations	65½	—
Neumärk. detti detti	63	—
Holländische Obligations	—	—
Wittgensteinische detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preußische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	84	—
detti detti Poln. Anth. . .	73¼	—
Ost-Preußische Pfandbriefe	87½	—
Pommersche detti	—	102⅔
Chur- u. Neumärk. detti	—	101⅔
Schlesische detti	—	101
Staats-Schuld-Scheine	80½	—
Zins-Scheine pro 1814	—	78
Gehalt- detti detti	—	—
Tresor-Scheine	100¼	—
Reconnaissancen	—	—